

Jugend & Familie

Ausgabe Oktober 2018 / Nr. 10

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



«Marsch fürs Läbe» 2018:

Ein ruhiger und besinnlicher Anlass!

Zwar gab es schon im Vorfeld Sachbeschädigungen und Gewaltandrohungen seitens der Linksextremisten. Aber auch der diesjährige «Marsch fürs Läbe» vom 15. September war für viele von uns ein äusserst wertvolles Erlebnis. Der Anlass auf dem Bundesplatz in Bern war ein ruhiges, erbauliches und gesegnetes Treffen. Viele Teilnehmende wurden ermutigt, ihren Einsatz für das Lebensrecht der Ungeborenen zu intensivieren.

Die von Nuntius Gullicksen hervorgehobene «Hartnäckigkeit» wollen wir behalten und uns bei unserem Einsatz für das ungeborene Leben ganz Gottes Führung anvertrauen.

Auch in den säkularen Medien fand unser «Marsch fürs Läbe» grosse Aufmerksamkeit. Dies ist umso wichtiger, als damit immer wieder daran erinnert wird, dass die Fristen«lösung» keine Lösung ist!

Trübe Manöver um die «Ehe für alle»

Mit Rechtsbeugung und allerlei Tricks arbeitet die Rechtskommission des Nationalrates an einer raschen Umsetzung der «Ehe für alle». Die Grundlage hierfür bieten Gefälligkeitsgutachten des Bundesamtes für Justiz.

Die Bundesverfassung bestimmt: «Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet» (Artikel 14). Seit jeher gehen Rechtslehre und Rechtsprechung davon aus, dass dieser Grundrechtsartikel die Ehe von Mann und Frau schützt – und keine anderen Lebensformen.

Initiative Bertschy

Am 5. Dezember 2013 reichte die grünliberale Berner Nationalrätin Kathrin Bertschy die parlamentarische Initiative

«Ehe für alle» (13.468) ein. Sie forderte darin, die Ehe für alle Paare zu öffnen, ungeachtet des Geschlechts oder sexueller Orientierung. Umgekehrt sollten Konkubinatspaare eine eingetragene Partnerschaft begründen können, was heute nur für Homopaare möglich ist.

Bertschy war klar, dass es hierfür eine Verfassungsänderung braucht. So verlangte sie, in Artikel 14 BV den Begriff «Ehe» durch die umfassendere «Lebensgemeinschaft» zu ersetzen. Dies sei

Gefährliche Strafrechtsänderung

Liebe Leserin,
lieber Leser



Am 25. September 2018 hat der Nationalrat mit 118 zu 60 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Parlamentarische Initiative Reynard umgesetzt. Damit soll die Antirassismustrafnorm (Art. 261bis StGB) auf «sexuelle Orientierung» und «sexuelle Identität» ausgedehnt werden. Nicht nur wer Personen diskriminiert, sondern auch wer «öffentlich Ideologien verbreitet», die auf die «systematische Herabsetzung der Angehörigen einer sexuellen Orientierung oder sexueller Identität gerichtet sind», riskiert künftig Gefängnis bis zu drei Jahren. Wir haben hierüber schon früher berichtet (Rundbrief November 2017).

Dabei geht es um einen massiven Schlag gegen die Meinungsäusserungsfreiheit. Unter dem «Kampf gegen die Homophobie» soll einerseits der Genderismus Einzug ins Strafrecht finden. Wer sich künftig noch kritisch mit dem Genderismus auseinandersetzt, dürfte leicht «öffentlich Ideologien verbreiten» oder «Propagandaaktionen fördern», die auf die «systematische Herabsetzung» von Personen wegen deren «Geschlechtsidentität» hinauslaufen. Nebst den tatsächlichen und vermeintlichen Rassisten sollen nun auch die Gender-Kritiker mit dem Strafrecht mundtot gemacht werden.

Zum anderen wird damit weitgehend verunmöglicht, gewisse sexuelle Praktiken noch kritisch zu hinterfragen. Gerade für die Freikirchen, aber auch für charismatische Gemeinden wird die Durchführung von Heilungsgottesdiensten und das öffentliche Gebet für Homosexuelle faktisch verboten.

Gegenwärtig richten sich alle Augen auf die «Ehe für alle». Die quasi nebenbei durchgeführte Strafrechtsrevision ist jedoch genauso gefährlich. Sie bildet die Grundlage für eine strafrechtliche Verfolgung all jener,

die homosexuelle Praktiken öffentlich ablehnen. Die Sache geht nun an den Ständerat. Höchste Wachsamkeit ist angebracht.

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

notwendig, «weil andere Lebensgemeinschaften wie die eingetragene Partnerschaft und das Konkubinats den gleichen Grundrechtsschutz verdienen wie die Ehe».

Parlament will «Ehe für alle»

Die Rechtskommissionen von National- und Ständerat hiessen den Vorstoss 2015 gut und beauftragten die nationalrätliche Rechtskommission mit der Umsetzung. Diese befasste sich am 11. Mai 2017 erstmals damit. Primär forderte sie von der Verwaltung vertiefte Abklärungen, welche Gesetze für die «Ehe für alle» zu ändern wären.

Am 16. Juni 2017 beschloss der Nationalrat mit 118 zu 71 Stimmen, die Behandlungsfrist bis Sommer 2019 zu verlängern. Die SVP forderte eine Abschreibung der Initiative, weil die «eingetragene Partnerschaft» die nötigen Massnahmen bereits enthalte. Dem widersetzten sich Linke, Liberale und grosse Teile der CVP.

Gefälligkeitsgutachten aus dem Departement Sommaruga

Früher waren sich alle einig, dass es für die «Ehe für alle» eine Verfassungsänderung brauche (wie es Bertschy ursprünglich vorschlug). Am 7. Juli 2016 gab jedoch das Bundesamt für Justiz (BJ) ein Gefälligkeitsgutachten ab, wonach dies nicht mehr nötig sei. Zwar kam das BJ ebenfalls zum Schluss, dass das in Artikel 14 BV verbriefte «Recht auf Ehe» Mann und Frau meint. Dies sei zwar nicht explizit festgeschrieben, jedoch aufgrund der gesetzlichen und gerichtlichen Interpretationen eindeutig. Der Gesetzgeber habe aber die Kompetenz, im Gesetz ein weiteres Institut zu schaffen, das auch homosexuellen Paaren offenstehe. Eine Verfassungsänderung sei deshalb nicht nötig.

Trick Nummer 1: Vermeidung des Ständemehrs

Diesewundersame Änderung der Rechtslage hat einen sehr realen Hintergrund: Bei einer Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung wäre – im Gegensatz zum Gesetzesreferendum – ein

Ständemehr nötig. Die Befürworter der Homoehel fürchten, dass die Vorlage daran scheitern könnte. So erfolgte kurzerhand das Biegen der Verfassung. Dass sich das Bundesamt für Justiz für solche Manöver zur Verfügung stellt, rüttelt schwer an der Glaubwürdigkeit des einst respektierten Amtes.

Trick Nummer 2: Salamtaktik dank «Etappierung»

In einem weiteren Gutachten vom 27. März 2018 befasste sich das BJ mit der praktischen Umsetzung der «Ehe für alle». Nötig seien rund 30 Gesetzesanpassungen – vom Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht, Ausländerrecht, über das Adoptionsrecht bis hin zur Fortpflanzungsmedizin. Möglich sei eine «Einmalige Gesamtrevision» oder eine «Umsetzung in zwei (oder mehr) Etappen».

Bei der Etappierung würden mit einer «Kernvorlage» zuerst die «wesentlichen Elemente zur Öffnung der Ehe» geregelt, wie etwa der Zugang zur Ehe (Änderung ZGB), die Fremdadoption, das Bürgerrecht, geschlechtsneutrale Sprache, sowie Eintragungs- und Registerfragen. In der zweiten Phase kämen dann eine oder mehrere Zusatzvorlagen zu den restlichen Fragen (Fortpflanzungsmedizin, AHV, Abstammungsrecht, usw.).

Als grossen Vorteil betonte das BJ die rasche Umsetzung. Tatsächlich würden mit dieser Salamtaktik die «unbestrittenen» Teile vorgezogen. Der schwierigere Rest (z.B. Fortpflanzungsmedizin) müsste dann «zwangsläufig» ebenfalls umgesetzt werden, weil politisch gar keine Alternative besteht. Als Nachteil hielt das BJ schlicht fest: «Die Rechtsordnung wäre für eine gewisse Übergangszeit nicht mehr in sich konsistent.» Dies wird in Kauf genommen.

Nationalratskommission will rasche «Kernvorlage»

Die nationalrätliche Rechtskommission schwenkte am 6. Juli 2018 voll auf die Linie des Bundesamtes für Justiz ein. Mit 16 zu 9 Stimmen beschloss sie, auf eine Verfassungsänderung zu verzichten und das Ständemehr zu umgehen. Offiziell lautet die Sprachregelung, «dass der Gesetzgeber durch Artikel 14 der Bundesverfassung nicht daran gehindert wird, sich auf seine zivilrechtliche Gesetzgebungskompetenz zu stützen, um das Rechtsinstitut der Ehe für Personen des gleichen Geschlechts zu öffnen.» Zudem entschied sie sich mit 14 zu 11 Stimmen für die Etappierung.

Das Bundesamt für Justiz muss jetzt bis Februar 2019 eine «Kernvorlage» aus-

arbeiten. Dies betrifft insbesondere die Fragen:

- Zugang zur Ehe (Änderung ZGB und Zivilstandsverordnung);
- Erweiterung des persönlichen Anwendungsbereichs bestehender Normen (inkl. Bürgerrecht und Adoption, ohne Fortpflanzungsmedizin);
- Übergangsrecht (Änderung ZGB, ZStV, PartG);
- Änderung des Internationalen Privatrechts (IPRG);
- Geschlechtsneutrale Sprache im Rahmen der Kernvorlage;
- Eintragungs- und Registerfragen.

Lügen über Lügen

Als die damalige CVP-Bundesrätin Ruth Metzler 2003 das «Partnerschaftsgesetz für gleichgeschlechtliche Paare» aufgleiste, wurde uns hoch und heilig versprochen, eine Adoption für gleichgeschlechtliche Paare komme nie, aber ganz sicher gar nie in Frage.

Als das Parlament im Sommer 2016 das Adoptionsrecht revidierte und die sog. «Stiefkindadoption» (leibliche Kinder des Partners) für Homopaare zulies, hiess es, die Stiefkindadoption sei etwas ganz Natürliches. Es gehe um das Kindeswohl. Hoch und heilig wurde uns versichert: Nie, aber auch gar nie werde es zu einer Fremdadoption durch Homopaare kommen.

Nur zwei Jahre später wollen jetzt Bundesrat und Parlament die Homo-Fremdadoption in eine «Ehe für alle» verpacken und – unter Umgehung des Ständemehrs – zulassen. Der Zugang von Homopaaren zu Fortpflanzungsmedizin und Leihmutterchaft ist bereits absehbar.

Gefährliche Auflösung der Familie

Für Linke und Liberale gibt es nur das Individuum und den Staat. Für uns als Christen demgegenüber ist nicht das Individuum, sondern die Familie die Keimzelle des Staates. Und die Familie wiederum basiert auf der Ehe von Mann und Frau. Wird die Institution der Ehe in Frage gestellt, so hat dies deshalb schwere gesellschaftliche Auswirkungen.

Unter Umgehung des Ständereferendums wollen Bundesrat und Parlament nun auf Gesetzesebene eine neue «Ehe für alle» schaffen. Man damit muss sich ernsthaft fragen, ob der verfassungsrechtliche Familienschutz (Art. 14 BV) überhaupt noch gewährleistet ist. Vor allem die ideologisch fixierte, gewollt kinderlose Bundesrätin Sommaruga hat sich die Auflösung der Institution «Ehe» zu einem Hauptanliegen gemacht.

Wenn Sommaruga und die Verwaltung weiter Druck machen, dürfte die Sache nächsten Sommer ins Parlamentsplenum kommen. Ein Inkrafttreten wäre dann bereits auf den 1. Januar 2021 möglich. Dabei müssen wir uns bewusst sein: Wird die auf der Ehe von Mann und Frau basierende Familie zerstört, so rütteln wir an den Grundfesten der natürlichen Gesellschaftsordnung.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

22. Kind im Babyfenster

Ende August wurde wieder einmal ein Neugeborenes ins Babyfenster des Spitals Einsiedeln gelegt. Das kleine Mädchen war 44 Zentimeter gross und wog 2,8 Kilogramm. Es handelte sich bereits um das 14. Kind, das nach der Geburt in Einsiedeln anonym abgelegt wurde. Schweizweit waren es bisher 22 Babys. Sieben bis zehn Tage bleibt ein Kind normalerweise im Spital, bevor es zu einer provisorischen Pflegefamilie kommt. Die leiblichen Eltern haben das Recht, das Kind bis zum Vollzug einer Adoption zurückzufordern. Eine solche kann frühestens nach einem Jahr Pflege und Erziehung durch die künftigen Eltern erfolgen. Bisher sind zwei Babys wieder zurück bei den leiblichen Eltern.

Die vom Einsiedler Arzt Werner Förster initiierte Babyklappe erweist sich für viele Mütter in extremer Verzweiflung als wirkungsvolle Alternative zur Abtreibung. Nebst der ersten Babyklappe in Einsiedeln gibt es solche auch in Bern, Davos GR, Olten SO, Zollikon ZH, Bellinzona, Basel und Sitten. (sda)

Waadt will sexistische Werbung verbieten

Die Waadtländer Kantonsregierung will sexistische Werbung im öffentlichen Raum verbieten. Sie schlägt dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesänderung vor. Im Zweifelsfall soll eine Kontrollkommission entscheiden. Heute gilt in der Waadt schon ein Verbot für die Werbung für Tabak und Alkohol im öffentlichen Raum. Der Regierungsrat sei überzeugt, dass es sich lohne, das Verbot auf sexistische Inhalte auszudehnen, sagte die Staatsrätin Jacqueline de Quattro. (sda)

Christlicher Film verhindert

Ein christlicher Film über Menschen, die ihre Homosexualität hinter sich liessen, sorgt für Streit in England. Im Februar 2018 veröffentlichte die Organisation «Core Issues Trust» einen Film, in

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Hilfe auf dem Bauernhof nötig:** Eine gläubige, sechsköpfige Thurgauer Bauernfamilie (Bild unten) sucht einen zahlbaren Helfer: Der Grossvater ist infolge eines Unfalls querschnittsgelähmt und kann nicht mehr auf dem Betrieb mithelfen. Die Familie sucht nun dringend jemanden, der gerne hin und wieder kommt und mit anpackt. Es wäre hilfreich, wenn sich jemand melden würde, der vertraut ist mit Melken, Traktor fahren, Waldarbeiten usw. Halt all das, was bisher der Grossvater machte...



- **Haus in Luzern gesucht:** Es wird langsam eng bei Familie F. (Bild rechts) mit ihren drei Kindern. Aber trotzdem würden sich alle sehr freuen, wenn der Vater im Himmel noch weitere Kinder schenken würde! Wo in Luzern oder Umgebung gibt es ein grosses heimeliges, eventuell auch schon älteres Haus zum Mieten oder Kaufen, das für diese fröhliche Familie zum neuen Daheim werden könnte?



- **Gute Fee / Ersatzgrosi:** Kinder hüten, spazieren, im Haushalt helfen... Inzwischen sind fünf gute Feen fast ständig für uns im Einsatz bei einer unserer vielen kinderreichen Familien. Wir sind sehr dankbar für jede neue Person aus unserem Leserkreis, die bereit ist, auf diese überaus sinnvolle Art etwas Zeit (fast) zu verschenken. Gerne geben wir Ihnen weitere Informationen.

Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

dem Interviewpartner berichteten, wie sie früher homosexuell empfanden, dies jedoch abgelegt hätten. Der Film sollte in einem Kino in London zum ersten Mal gezeigt werden. Das Kino sagte den Anlass jedoch ab, weil der Film nicht den Werten der Kinobetreiber entspreche. «Vue Cinemas» unterhält rund 90 Kinos in England und Irland.

Für den Film mit dem Titel «Voices of the Silenced» (Stimmen der zum Schweigen Gebrachten) von Produzent und Regisseur Mike Davidson wurden 34 Menschen in sieben Ländern interviewt. Darunter sind 15, die nach eigener Aussage homosexuelle Praktiken und Empfindungen hinter sich liessen.

Die Kinokette «Vue Cinemas» hat sich nun mit dem Filmproduzenten auf eine

Abfindung geeinigt. Die zunehmende Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit von Christen in Grossbritannien geht zurück auf den «Equality Act» von 2010. Dabei handelt es sich um ein Gesetz, das vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität schützen soll. (idea)

Katholischer Weltfamilihtag in Dublin

Rund 500'000 Personen nahmen am 9. Weltfamilientreffen der katholischen Kirche teil, das Ende August in Dublin stattfand. Papst Franziskus würdigte die Familien als unverzichtbar für Kirche und Gesellschaft. Sie seien «die Hoffnung der Kirche und der Welt». Begleitet war das Treffen von farbenprächtigen

Choreographien, eingängiger Musik und Lebenszeugnissen von Familien aus aller Welt, unter anderem aus dem Irak und Burkina Faso. Schlichte Gesten der Vergebung seien das Fundament, auf dem ein christliches Familienleben aufbaue, mahnte Franziskus. Deshalb sollten Familien die Wörter «Entschuldigung», «bitte» und «danke» kennen. Der Papst gab den Rat, sich jeden Abend zu versöhnen. «Es gibt keine perfekte Familie», sagte er. Aber ohne die Gewohnheit der Vergebung werde eine Familie krank und breche allmählich zusammen.

Soziale Medien bewertete Franziskus nicht von vornherein als problematisch für Familien. Mit «Mass und Klugheit» benutzt, könne die neue Technologie helfen, «ein Netz von Freundschaften, Solidarität und gegenseitiger Unterstützung aufzubauen». Allerdings dürften virtuelle Kontakte nie auf Kosten von «Beziehungen aus Fleisch und Blut» gehen. Besonders mahnte er, den Schatz der Erfahrung und der Weisheit der älteren Generation zu nutzen. Eine Gesellschaft, die die Grosseltern nicht wertschätze, sei «eine Gesellschaft ohne Zukunft». *(kath.ch)*

Krippenprovisorium verewigt

Nach dem Nationalrat hat nun auch der Ständerat die Krippenfinanzierung des Bundes verlängert. Das Anfang 2003 geschaffene Programm wäre sonst im Januar 2019 ausgelaufen. In dieser Zeit unterstützte der Bund die Schaffung von rund 57 400 neuen Krippenplätzen. Die Kosten dafür belaufen sich auf 350 Millionen Franken. Jeder neue Platz in einer Kindertagesstätte wird während zweier Jahre mit 5000 Franken unterstützt.

Die Befürworter einer Verlängerung argumentierten, dass es weiterhin an Betreuungsplätzen fehle. Eine Minder-

Aktivismus um Vaterschaftsurlaub

Der Bundesrat lehnt die im Sommer 2017 eingereichte «Volksinitiative für einen Vaterschaftsurlaub» ohne Gegenvorschlag ab. SP und CVP möchten dem gegenüber einen indirekten Gegenvorschlag.

Anfangs Juli 2017 wurde mit 107'000 Unterschriften die Initiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub» eingereicht. Sie verlangt – nebst dem Mutterschaftsurlaub – einen 20-tägigen, flexibel beziehbaren Vaterschaftsurlaub. Getragen wurde die Initiative von «Pro Familia», «Travail Suisse», «Alliance F» und Männerorganisationen.

Mitte Oktober 2017 empfahl der Bundesrat die Initiative zur Ablehnung. Grund sind die Kosten von fast einer halben Milliarde Franken. Er verzichtete auch auf einen Gegenentwurf. Zur Diskussion standen drei Modelle:

- Zusätzlich zur Mutterschaftsversicherung zehn Tage Vaterschaftsurlaub («Zwei-Wochen-Idee» des Bündner CVP-Nationalrats Martin Candinas);
- 16 Wochen Elternurlaub, die sich Vater und Mutter aufteilen, bei minimal acht Wochen der Mutter (Modell FDP);
- Teilzeitmodell analog zur Bundesverwaltung, wo Väter nach der Geburt eines Kindes ihr Pensum reduzieren können.

Parlament für Vaterschaftsurlaub

Jetzt peilt das Parlament einen Gegenvorschlag an, der sich an der «Zwei-

Wochen-Idee» von Candinas orientiert. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats will einen detaillierten Gesetzesvorschlag ausarbeiten. Demnach sollen die zwei Wochen am Stück oder auch tageweise in den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden. Die Finanzierung erfolgt über die Erwerbersatzordnung (EO), mit der auch der Erwerbsausfall bei Mutterschaft bezahlt wird. Kosten soll der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub rund 224 Mio. Franken pro Jahr.

Falscher Glaube an den Staat

Regelmässig zeigt sich in der Familienpolitik der Glaube, mit staatlichen Massnahmen sei alles steuerbar (Social Engineering). So werden unsere Mütter immer stärker zur Erwerbsarbeit benötigt. Ist es demgegenüber Staatsaufgabe, die Männer enger an die Kinder zu binden? Wohl kaum.

Statt auf einen kostspieligen Vaterschaftsurlaub würden sich unsere Politiker besser auf eine Entlastung der Mittelstandsfamilien bei den Krankenkassenprämien konzentrieren. Das System der Prämienverbilligung funktioniert nämlich überhaupt nicht – und dort wäre Hilfe wirklich nötig!

heit aus FDP und SVP hielt dagegen, dass es vor allem in Städten und Agglomerationen keine weiteren finanziellen

Anreize brauche. Der Bund habe sich genügend engagiert. Es sei nicht ehrlich, es immer wieder zu verlängern. Diese Meinung teilte auch der Bundesrat. *(sda)*

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine junge Auslandschweizerfamilie mit fünf Kindern: Dass es ihr trotz grossen beruflichen und finanziellen Schwierigkeiten gelingt, wieder gut in der Heimat Fuss zu fassen.**
- **Für die Eltern einer Walliser Familie mit sechs Kindern, die beide immer wieder mal nicht über den Berg sehen: Dass sie von ihrer Umgebung gut mitgetragen werden.**
- **Für eine junge dreifache Mutter aus dem Kanton Bern, die wegen Brustkrebs mitten in einer Chemotherapie ist.**
- **Für eine Zürcher Familie mit drei kleinen Buben, die aus der Stadt Zürich nach Chur umzieht: Dass alle bald neue Freunde und neue Wurzeln finden.**

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach